

A N F R A G E von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Bettina Balmer (FDP, Zürich)

betreffend Wettbewerb versus Leistungskonzentration in der kantonalen Spitalplanung

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) enthält eine erhebliche Spannung zwischen Wettbewerb und Planung in der Leistungserbringung. Es liegt massgeblich an den Kantonen, hier eine angemessene Balance zu erreichen.

Die Balance zwischen Planung und Wettbewerb ist stark vom politischen Willen der jeweiligen Kantonsregierung abhängig. Der Regierungsrat kann jederzeit in den Wettbewerb eingreifen, in dem er z.B. die Anforderungen bezüglich Mindestfallzahlen verschärft oder den Leistungserbringern Leistungsbereiche entzieht oder zuteilt. Die Rekurs-Chancen der Spitäler sind gering und der Kantonsrat, die Gemeinden und das Stimmvolk haben kaum Einflussmöglichkeiten.

Die «richtige» Grösse von Spitälern, das «richtige» Leistungsportfolio oder die «richtige» Höhe von Mindestfallzahlen lässt sich durch wissenschaftliche Evidenz, wenn überhaupt, nur schwierig festlegen. Ein Zusammenhang kann zwar bestehen, doch die Festlegung dieser Grössen und die Lenkung des Angebotes mittels Spitallisten-Anforderungen, allen voran Mindestfallzahlen, entspringt auch einer politischen Haltung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die heutige und zukünftige Wettbewerbssituation unter den Zürcher Spitälern ein? Ermöglicht die neue Spitalplanung und -finanzierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen «gleich langen Spiesse» für alle Zürcher Spitäler oder gibt noch Aspekte, an denen gearbeitet werden muss?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um Wettbewerbsverzerrungen, die in anderen Kantonen existieren, z.B. offene oder versteckte Subventionen, entgegenzuwirken?
3. Wie sieht der Regierungsrat die zukünftige Rolle der kleineren Regionalspitäler im Versorgungsnetzwerk?
4. Ist damit zu rechnen, gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Mindestfallzahlen, dass im Kanton Zürich Regionalspitäler mittelfristig ihr Leistungsportfolio umfassend redimensionieren oder gar den Betrieb einstellen müssen? Welche Spitäler könnte dies betreffen?
5. Zu den Mindestfallzahlen: Gibt es aus Sicht des Regierungsrates ungleiche Vorgaben unter den Kantonen? Resultiert daraus ein Wettbewerbsnachteil oder -vorteil für Zürich?

Astrid Furrer
Andreas Geistlich
Bettina Balmer